B-plan Nr. 17 - kaarst -

17 KAARST

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§ 4 BauNVO)
- WR — REINES WOHNGEBIET (§ 3 BauNVO)
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (§ 16 BauNVO)
- o — OFFENE BAUWEISE (§ 22 BauNVO)
- GH — GARTENHOFHÄUSER (§ 17, Abs. 2 BauNVO)
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (§ 16 BauNVO)
- ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG (§ 16,5 BauNVO)
- BAUGRENZE (§ 23 BauNVO)
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (§ 9 Abs 1 Nr. 11 BBauG)
- BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER (§ 9 Abs. 1 NR. 11 BBauG) ZWECKBESTIMMUNG, HIER: VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH GEMÄSS ZEICHEN 325 StVO
- PLANGRENZE (§ 9, 7 BBauG)
- SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN ERFORDERLICH (s. textl. Festsetzungen)
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§ 9 Abs 1 Nr 12 BBauG) HIER: TRAFOSTATION

2. KENNZEICHNUNGEN

- VORGESCHL. GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- VERLÄNGERUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG

VERFAHRENSVERMERKE

1. BEBAUUNGSPLANGRUNDLAGE

Die Planunterlage entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem Liegenschaftskataster vom heutigen Tag überein.
Kaarst, den 22.07.1988
(HERTENS), ÖbVI
Dipl.-Ing. Wolfgang Hertens Öff. best. Vermessungsingenieur

2. GEOMETRISCHE EINDEUTIGKEIT

Die geometrische Festlegung der örtlichkeitlichen Festsetzungen in der Örtlichkeit ist eindeutig möglich.
Kaarst, den 25.11.1988
(HERTENS), ÖbVI
Dipl.-Ing. Wolfgang Hertens Öff. best. Vermessungsingenieur

3. ENTWURF

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverwaltung Kaarst, Planungsamt aufgestellt.
Kaarst, den 09.11.1988
Der Stadtdirektor
Im Auftrag
(Neuberg) (Techn. Angestellter)

4. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 21.06.1988 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen. Der Beschluß wurde in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom 11.08.1988 bekanntgemacht.
Kaarst, den 26.08.1988
Der Bürgermeister
(KLEVER)
Das Ratsmitglied
(WISSEMANN)
STADT KAARST KREIS NEUSS

5. BÜRGERBETEILIGUNG

Ziele und Zwecke der Planung wurden durch Ankündigung in der Neuss-Grevenbroicher Zeitung vom 30.12.1983 und durch Auslegung des Entwurfes des Planes mit der Begründung zur Äußerung und Erörterung gemäß § 2a Abs. 2 und 3 BBauG in der Zeit vom 19.01.1984 bis einschließlich 26.02.1984 öffentlich dargelegt worden.
Kaarst, den 06.11.1987
Der Stadtdirektor
Im Vertretung
(Stock) Techn. Beigeordneter

6.

Der Rat der Stadt Kaarst hat den Bebauungsplanentwurf und der Entwurfsbegründung zugestimmt und in seiner Sitzung am 25.09.1985 die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom 07.11.1985 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung haben gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 21.11.1985 bis einschließlich 23.12.1985 öffentlich ausgelegen.
Kaarst, den 06.11.1987
Der Stadtdirektor
Im Vertretung
(Stock) Techn. Beigeordneter

7.

Der Rat der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 25.06.1987 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden in der Neuss-Grevenbroicher-Zeitung vom 04.09.1987 gemäß § 2a Abs. 6 BBauG bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung haben gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom 14.09.1987 bis einschließlich 16.10.1987 öffentlich ausgelegen.
Kaarst, den 06.11.1987
Der Stadtdirektor
Im Vertretung
(Stock) Techn. Beigeordneter

8. SATZUNGSBESCHLUSS

Nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Rat der Stadt Kaarst in seiner Sitzung am 28.01.1988 den Bebauungsplan gemäß § 1o BauGB i.V.m. § 4 GONW als Satzung und die Begründung beschlossen.
Kaarst, den 24.02.1988
Der Bürgermeister
(KLEVER)
Das Ratsmitglied
(WISSEMANN)
STADT KAARST KREIS NEUSS

9. ANZEIGEVERFAHREN

Dieser Bebauungsplan hat das Anzeigeverfahren gemäß § 11 Abs. 3 BauGB vorgelegen. Verfügung vom 13.04.1989 Az.: 35.2 - 12.23 habe ich keine Rechtsverstöße geltend gemacht.
Düsseldorf, den 13.04.1989
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Der Regierungspräsident Düsseldorf

10. INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 11 Abs. 3 BauGB ist am 26.4.1989 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist dieser Bebauungsplan in Kraft getreten.
Der Bebauungsplan wird mit Begründung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Kaarst, Rathaus Büttgen, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
Kaarst, den 26.4.1989
Der Stadtdirektor
Im Vertretung
(Stock) Techn. Beigeordneter

RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2253)

BUNDESBAUGESETZ (BBauG)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.08.1979 (BGBl I S. 949) zuletzt geändert durch Artikel 49 des 5. Gesetzes zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrensrechtes vom 18.02.1986 (BGBl I S. 265)

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBl I S. 1763) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl I S. 2665)

PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzV 81)

i.d.F. vom 30.07.1981 (BGBl I S. 833)

GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW)

i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

PASSIVE SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN (VDI-RICHTLINIE 2719) AN DEN MIT /\/\/\/\ GEKENNZEICHNETEN GEBÄUDESEITEN IST EIN GESAMTSCHALLDÄMM-MASS VON 35 dB(A), AN DEN MIT ———— GEKENNZEICHNETEN GEBÄUDESEITEN EIN GESAMTSCHALLDÄMM-MASS VON 30 dB (A) EINZUHALTEN.

FENSTER, DIE MEHR ALS 40% DER AUSSENWANDFLÄCHE EINES RAUMES BEANSPRUCHEN, MÜSSEN EINEN UM 5 dB(A) HÖHEREN SCHALLDÄMMWERT (ENTSPRECHEND DEM GESAMTDÄMM-MASS DER AUSSENWANDKONSTRUKTION) AUFWEISEN.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

DAS GESAMTE PLANGEBIET LIEGT IM BAUSCHUTZBEREICH DES VERKEHRSFLUGHAFENS DÜSSELDORF (ANFLUGSEKTOR 06). GEMÄSS § 12 LUFTVERKEHRSGESETZ BETRÄGT DIE ZUSTIMMUNGSFREIE BAUHÖHE 136 m ÜBER NN.

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5.000

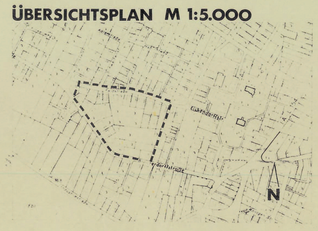

DIESER PLAN BESTEHT AUS 1 BLATT BEBAUUNGSPLAN MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND BEGRÜNDUNG.

B-PLAN 17 K 'STORCHENWEG

1. AUSFERTIGUNG

STADT KAARST